Bundesministerium

Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Geschäftszahl: BMKÖS: 2020-0.734.298

**38/14**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verhinderung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 – ADBG 2021) erlassen und das Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017) geändert wird

Durch das vorliegende Bundesgesetz soll in Umsetzung des am 1. Jänner 2021 in Kraft tretenden World-Anti-Doping-Code 2021 (WADC 2021) das Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 (ADBG 2021) erlassen und das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) novelliert werden.

Gemäß Art. 4 des Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport, BGBI. III Nr. 108/2007, verpflichten sich die Vertragsstaaten den Grundsätzen des WADC der Welt Anti-Doping Agentur (WADA). Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der in diesem Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen zu ergreifen. Eine Verpflichtung zur Umsetzung des WADC für Österreich ergibt sich des Weiteren aus der Anti-Doping-Konvention des Europarats, BGBI. Nr. 451/1991, sowie dem Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention, BGBI. III Nr. 14/2005.

Der Entwurf des ADBG 2021 berücksichtigt darüber hinaus auch Erfahrungen in der Vollziehung des bestehenden Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Folgende Schwerpunkte werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf umgesetzt:

- Implementierung einer Definition für Freizeitsportlerinnen und -sportler ("recreational athlete")
- Implementierung eines neuen Dopingtatbestandes
- Implementierung der Substanzen mit Missbrauchspotential ("substances of abuse")

- Implementierung der Regelungen des neuen Internationalen Standards für Information & Prävention
- Implementierung einer einvernehmlichen Verfahrensbeilegung ("case resolution agreement")
- Neustrukturierung der Dopingprävention
- Neustrukturierung der Zusammensetzung der Unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) und der Unabhängigen Schiedskommission (USK)
- Erweiterung des Nationalen Testpools um einen Mannschaftspool
- Neustrukturierung des Bundesgesetzes und sprachliche Vereinheitlichung der bisherigen Bestimmungen

Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 erlassen und das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. November 2020

Mag. Werner Kogler Vizekanzler